

N^{ro}. 47.

Samstag den 18. April

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 468. (1) Nr. 7927.
Concurs, Ausschreibung.

Es ist im illyrischen Gouvernements-Gebiethe eine Straßens-Commissärs-Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in 700 fl., nebst einem Reisepensale von jährlichen 27 Gulden pr. Meile verbunden ist. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 20. Mai d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche längstens bis 20. Mai d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 13. April 1835.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 469. (1) E i n l a d u n g

der sämmtlichen wirklichen Herrn Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, zu der am 5. Mai 1835, um 9 Uhr Vormittags, in dem ständischen Landtagssaale zu Laibach Statt findenden allgemeinen Versammlung. — Programm der in dieser Versammlung vorkommenden Vorträge. — I. Ueber die seit der letzten allgemeinen Versammlung von dem Gesellschaftsausschusse verhandelten Gegenstände. — II. Ueber die Fortschritte der Brandschadenversicherungen in Krain, und über Beförderung der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Versicherungsanstalt mittelst einer in der Landessprache im Drucke erschienenen diesfälligen Belehrung für das Landvolk. — III. Ueber die eingesendeten Beschreibungen der Varietäten der Weinreben Krain's nach Mehggers Classification. — IV. Ueber die Fortschritte der zur Beförderung der Seidencultur in Krain getroffenen Einleitungen. — V. Ueber den Beitritt zu dem steiermärkischen Vereine zur Ermunterung und Unterstützung der Industrie und Gewer-

be. — VI. Ueber das von dem hohen Landesgubernium abgeforderte, die Waldordnung betreffende Gutachten. — VII. Ueber die Statuten der zur Belohnung guter landwirthschaftlicher Diensthöfen in Krain zu errichtenden Anstalt. — VIII. Ueber die Verwendung von Wailand Sr. k. k. Majestät Franz I. dieser k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zur Errichtung eines oder zweier Musterhöfe am Laibacher Morasse aus Allerhöchstherr Privatcasse gegen Rechnungslegung allergnädigst verabfolgten Beitrags von 2000 fl. C. M. — IX. Ueber die Getreidespartheider in Krain. — X. Ueber die für das Militärjahr 1834 erfolgte Revision und Erledigung der Gesellschaftsrechnung, und über die Benennung zweier Gesellschaftsmitglieder zur Prüfung und Revision der nächsten Jahresrechnung. — XI. Ueber die Wahl zweier Ausschussmitglieder, nachdem die statutenmäßige dreijährige Dienstperiode der bisherigen Herrn Ausschussmitglieder Franz Ritter v. Jacomini und Franz Pöfanner Edlen v. Ehrenthal zu Ende geht. — XII. Ueber andere Gegenstände, womit einzelne Gesellschaftsmitglieder die allgemeine Versammlung nach Maßgabe des §. 50, der Gesellschafts-Statuten allenfalls beehren wollen. — XIII. Ueber die Wahl neuer Mitglieder. — Laibach am 10. April 1835.

Z. 462. (2) Nr. 5535/7453.
Copia.

K u n d m a c h u n g.

Bei den galizischen Criminalgerichten sind mehrere Auscultanten-Stellen, und zwar: in Wisniez eine mit dem Adjutum von 300 fl. und zwei unentgeltliche, in Rzeszow eine mit dem Adjutum von 300 fl., in Lemberg zwei mit dem Adjutum von 200 fl., und vier unentgeltliche, in Stanislawow eine mit dem Adjutum von 300 fl., und eine unentgeltliche, in Sambor eine mit dem Adjutum von 300 fl. verbunden, und zwei unentgeltliche, und wenn ein oder das andere Adjutum an einen bereits bestehenden, mit dem geringeren Adjutum von

200 fl. E. M. betheilten, und diese etwa einem unentgeltlichen Criminalgericht's-Auscultanten verliehen werden sollte, die hiedurch in Erledigung kommenden entweder mit dem Adjutum von 200 fl. E. M. verbundenen, oder unentgeltlichen Auscultanten-Stellen zu besetzen. — Im Falle als eine derlei Stelle, mit welcher ein systemisirtes Adjutum verbunden ist, einem Individuum aus einer andern Provinz verliehen werden sollte, wird das Adjutum immer um 100 fl. höher bemessen werden. — Die Bittwerber haben ihre, mit den Zeugnissen der zurückgelegten Rechtsstudien, der aus dem Civil- und Criminal-Fache bestandenen Appellations-Prüfung, dann über die Kenntniß der lateinischen, deutschen und einer slavischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Verwendung, und wenn sie sich um eine

unentgeltliche Auscultanten-Stelle bewerben, mit dem vorgeschriebenen Unterhalts-Reverse gehörig belegten Gesuche bei demjenigen Criminalgerichte, wo sie eine der erledigten Stellen zu erhalten wünschen, und falls sie bereits in öffentlichen Diensten ständen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Wiener Zeitung gerechnet, zu überreichen, und überdies anzugeben, ob sie mit Beamten des Criminalgerichtes, wohin sie in Bewerbung treten, und überhaupt mit Beamten auch der übrigen Criminalgerichte, wo diese Auscultanten-Stellen erlediget sind, in Verwandtschafts- oder Verschwägerungs-Verhältnissen, und in welchem Grade stehen. — Vom k. k. galizischen Appellations-Gerichte. Lemberg am 23. März 1835.

Z. 439. (3) Nr. 6776. 11043.
C u r r e n d e
 des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1835 vorgenommen werden wird.
 — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der Prä-

mien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796 kundgemachten Modalitäten im Jahre 1835 an folgenden Tagen, in nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Stationen	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien beehrt werdenden		Für drei jährige Pferde		Für drei jährige Pferde		Für drei jährige Pferde		Dufaten	
			Hengste	Stuten	Füllen	Dufaten	Dufaten	Dufaten	à	Zusammen	Im Ganzen	
Klagenfurt	Wölfermarkt Klagenfurt	13. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
		18. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Villach	Villach Sachsenburg	2. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
		1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	15. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Rassensfuß	4. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adelsberg	Adelsberg	1. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1832 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden sein, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirks-ämtlichen Zeugnissen nachzuweisen sein wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. Sowohl die von k. k. Beschaltern als auch die von licenzirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch, doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst erkann-ten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach den 2. April 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schnediz,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 446. (3) Nr. 2514.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Mekinz, Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Franz Mekinz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. April 1834 verstorbenen Matthäus Mekinz, die Tagsatzung auf den 18. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. S. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 1. April 1835.

Z. 447. (3) Nr. 2484.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Jurmann, der Elisabeth Jurmann, dem Joseph und der Aloysia Koschiz,

oder deren allfällige Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider sie bei diesem Gerichte die Maria Merk'schen Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem für Johann Bapt. Jurmann, ausgefertigten Schuldscheinz, ddo. et intab. 1. August 1789, pr. 800 fl., dann aus dem Vergleiche, ddo. 13. Juni 1800, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die somit auf den 6. Juli d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Tutor bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

J. B. Jurmann, Elisabeth Jurmann, und Joseph, dann Aloysia Koschiz, oder deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inebesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. April 1835.

Z. 440. (3) Nr. 2680.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Anton und Theresia Gofser, oder ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte das Beneficium zu Prastie, die Klage auf Verjährterklärung der, auf den Häusern des Barthelma Urantsch zu Krainburg, sub Cons. Nr. 21 et 22, intabulirten Forderung pr. 1600 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 20. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Anton und Theresia Gofser, oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidi-

gung und auf ihre Befahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton und Theresia Goyer, und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende ersinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 461. (2) Nr. 3542/508. K. K. Straferkenntniß.

Von der k. k. vereinigten illyrischen Casmeral-Gefällen-Verwaltung wird Bartholomä Starina, Gemeiner des k. k. Dragoner-Regiments G. H. Toscana, wegen 30 Pfund Contreband-Taback, welche er vor einem Jahre aus Croatien eingeschmuggelt, und an verschiedene Partheien verkauft hat, im Sinne der §§. 1, 19 und 26 des allerhöchsten Taback-patentes vom Jahre 1784, und dem kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Einräumung der gesetzlichen Recursfrist zu einer Geldstrafe von vierhundert achtzig Gulden verurtheilt, und dieses Straferkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Heisache öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht meldet, oder die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — Laibach am 30. März 1835.

Z. 443. (3) Nr. 616.

V e r l a u t b a r u n g.

Weil um das Anton Raabische Studentenspendium im jährlichen Ertrage von 80 fl. für die Jahre 1832, 1833 und 1834 sich kein Studirender aus der Verwandtschaft des Stifters oder seiner Wittinn gemeldet hat, so wer-

den diese Stiftungsbeträge nach den dießfälligen Bestimmungen des Fundators, und zwar die eine Hälfte des Jahresbetrages pr. 40 fl. zu Heirathsausstattungen für arme gestirte Bürgerstöchter von Laibach, und die andere Hälfte des Jahresertrages mit 40 fl. zur Unterstützung für eine arme Bürgerwitwe dieser Provinzial-Hauptstadt verliehen.

Die drei Ausstattungsstiftungen werden jenen Bürgerstöckern verliehen, welche die vollzogene Trauung in einem der Jahre 1832, 1833 oder 1834 nachweisen werden, und noch keine Stiftung erhalten haben.

Die drei Wittwen-Stipendien zu 40 fl. aber können jene Bürger-Witwen dieser Provinzial-Hauptstadt erhalten, die sich dermal des Genusses einer Stiftung nicht erfreuen.

Zum Pitt-Concurse bei dem Stadtmagistrate, als dem Patrone dieser Stiftungen wird die Frist bis Ende des nächstkommenden Monats Mai bestimmt.

Stadtmagistrat Laibach am 19. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 457. (2) Nr. 257.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Udelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Wallentschitsch von Koschana, in die executive Feilbietung der, der Helena Wallentschitsch von Koschana gehörigen, der Herrschaft Raunach, sub Urb. Nr. 32, Rect. Nr. 28 dienstbaren Hofstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 365 fl. 30 kr. sammt fundus instructus, und des übrigen in Vieh, Heu und Stroh bestehenden, gerichtlich auf 55 fl. 5 kr. geschätzten Mobilarvermögens, wegen aus dem Urtheile, ddo. 24. Juni 1834, Nr. 856, schuldigen 80 fl. 21 kr. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Bornahme derselben die dießfälligen Termine auf den 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1835, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Koschana mit dem Anhang anberaumt worden, daß vorgedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Vicitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten Versteigerung aber auch unter der Schätzung wird hintanzugeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realitäten-Schätzung sammt den dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden kann.

K. K. Bezirksgericht Udelsberg am 9. Februar 1835.

Anmerkung. Bei der am 1. April d. J. abgehaltenen Feilbietungstagsabzug hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
 Den 12. April. Hr. Wilhelm Heller, Handelsagent, von Grätz nach Klagenfurt.
 Den 13. Hr. Schäffer, k. k. Fähnrich von Sinfal Inf. Regiment, von Grätz nach Grätz.
 Den 14. Hr. Johann Graf von Serbelloni, Privater, von Triest nach Wien.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 473. (1) Nr. 2898.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Kaplanei Schwarzenberg ob Wippach, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 24. Jänner 1835 zu Schwarzenberg verstorbenen pensionirten Weltpriesters Joseph Brelisch, die Tagsatzung auf den 18. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
 Laibach am 4. April 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 471. (1) Nr. 3602, 694. Z. M. Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hauptzolamte in Triest ist die Stelle eines Gränzarten-Confiscanten mit dem Gehalte jährlicher sieben Hundert Gulden, und dem Genusse eines jährlichen Quartiergeldes pr. achtzig Gulden, vertretungsweise zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig zu documentirenden Gesuche, in welchen sie sich über ihre Dienstzeit, Moralität, Sprach- und Geschäftskenntnisse, insbesondere aber die Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, noch vor Ablauf der Concurs-Frist, welche hiemit auf den 16. Mai 1835 festgesetzt wird, im Wege ihrer vorgeordneten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen. — Von der k. k. österrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach am 9. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 464. (1) Nr. 622.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Nr. 3. Amts-Blatt Nr. 47. d. 18. April 1835.)

Mittelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Anton Dorn, Vormund des, der minderjährigen Maria Deschmann von Strobain, in dessen Executionssache wider Lucas Lschernutsch, Vormund des minderjährigen Anton Waischel von ebendort, in die executive Feilbietung der, demselben in Folge Bescheides, ddo. 6. August 1834, Nr. 1019, eingewordneten, bei dem Thomas Waischel anzusprechenden Erbtheils-Forderung pr. 200 fl., wegen annoch schuldigen 25 fl. nebst Executionskosten gewilliget, und deren Vornahme auf den 25. April, dann den 12. und 26. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Forderung pr. 200 fl., bei der ersten und zweiten Feilbietungstaagsagung nicht um oder über den Nennwerth von 200 fl. M. M. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Mittelstetten zu Krainburg am 29. März 1835.

Z. 463. (1) Nr. 1039.

E d i c t.

In Folge hoher Subernial-Bemilligung vom 28. Februar l. J., z. 3771, werden die auf 434 fl. 54 kr. C. M. veranschlagten Bauverstellungen an der Kirche zu Strobain, am 30. l. M., Vormittags durch eine Minvendo-Vicitation hintanzugeben; Unternehmungslustige sind zu dieser Absteigerung mit dem Besatze bei dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen eingeladen, daß sie den Kostenüberschlag und die Bau-Devisen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

R. R. vereinte Bezirksobrigkeit Mittelstetten zu Krainburg am 3. April 1835.

Z. 466. (1) Nr. 1112.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über geklagene Unternehmung für nöthig befunden worden, der Helena Kupnit von Horbetersdorf, wegen ihres ererbten Blödsinnes, die freie Verwaltung ihres Vermögens abzunehmen, dieselbe unter Curatel zu setzen, und zu ihrem Curator den Georg Kupnit von Horbetersdorf, aufzustellen.

Bezirksgericht Haasberg am 3. April 1835.

Z. 441. (1) Nr. 670, 186.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Niklos Kenter hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Kaspar Malli, Realitätensbesitzer zu Neumarkt, bei diesem Gerichte, sub praes. 28. März 1835, Nr. 670, eine Klage wegen aus dem Schuldschreine, ddo. Neumarkt 30. November 1833, und hierauf gefolgetem Vergleiche, ddo. Radmannsdorf 23. September 1834, schuldigen 370 fl. 54 1/2 kr. M. M. sammt Zinsen seit 30. November 1833 angebracht, worüber die Verhandlungstaagsagung auf

den 16. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hat auf seine Befehle und Kosten den im hiesigen Gerichtsorte schickten Herrn Dr. Lorenz Nottsch zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, selbst diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem die gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge; widrigens er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden können den Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

Bereintet Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. März 1835.

3. 450. (2) J. Nr. 1020.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Dollnitscher, Handelsmann zu Barbad, unter Vertretung des Herrn Dr. Würzbach, de praesentato 7. Februar 1835, 3. 439, in die öffentliche Feilbietung des, dem Begner Franz Derganz von Sandia gehörigen, eben allda gelegenen, zur löbl. Capitalherchaft Neustadt, sub Rect. Nr. 257 unterthänigen Hauses sammt Wirtschaftsgebäuden und Garten, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 2500 fl., wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. Oct. 1834 schuldigen, 700 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Feilbietungs-Vornahme die Tagsetzung auf den 9. März, 8. April und 8. Mai 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco Sandia mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diebställigen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier alltäglich einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 8. April 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung haben sich keine Kauflustigen eingefunden.

3. 451. (2) Nr. 980.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Bedentschitz von Neustadt, wider Franz Mallner von Rakounig, und dessen Sohn auch Franz Mallner, in die executive Veräußerung der gegnerischen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 195 fl. 20 kr., wegen

aus dem Urtheile, ddo. 30. October 1834, Zahl 2977, schuldigen 125 fl. sammt 5 o/o Zinsen und 4 fl. 9 kr. Unkosten, und aus jenem vom nämlichen Tage, Zahl 2978, schuldigen 15 fl. sammt 5 o/o Zinsen und 3 fl. 53 kr. Unkosten c. s. c. gewilliget, und zur Feilbietungs-Vornahme die Tagsetzung auf den 7. April, 7. Mai und 6. Juni 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco Rakounig mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle als diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diebställigen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. März 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung haben sich keine Licitationlustigen gemeldet.

3. 456. (2) J. Nr. 346.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Canische verstorbenen Kaisers Paul Schwarzel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der diebställ auf den 11. Mai l. J. früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsetzung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. März 1835.

A n z e i g e.

Ich bringe hiermit zur Nachricht, daß die Lose auf die so vortheilhafte Lotterie des Theresienbades nächst Meidling, bei mir bereits vergriffen sind.

J. J. Rank.

3. 470.

Kunst-Anzeige des großen optischen Figuren-Theaters.

Die Schwedischen National-Sänger geben sich hiemit die Ehre einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie auf ihrem optischen Kunst-Theater nur noch zwei Vorstellungen geben werden; nämlich: Montag den 20. d. M. als am zweiten Osterfeiertage: Admetus, König der Tharier; oder: Das Sonnenfest der Braminen; großes Schauspiel in 4 Acten, mit neuen Metamorphosen und Decorationen,

3. 451. (2) Nr. 980.

und den darauf folgenden Dienstag die Schluss-Vorstellung, welche der Anschlag-Zettel anzeigen wird. Indem sie für den bisher so günstigen Besuch ihren innigsten Dank öffentlich darbringen, bitten sie gleichfalls noch um einen recht zahlreichen Zuspruch bei ihren beiden letzten Vorstellungen.

Laibach am 17. April 1835.

Z. 472. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Bei dem Buchbinder Johann Klemens in Laibach, als Verleger, sind so eben folgende drei Werke erschienen, und in dessen Gewölbe, am alten Markte Nr. 15, zu haben:

1.) Kerškanski katoliški nauk sa odrasline ljudi. Spisal Franz Veruti, fajmošter v' Horjulu. V' Ljubljani 1834.

Vorliegendes Werk, in welchem alle christlich-katholischen Glaubens- und Sittent Lehren nach der Ordnung des in den k. k. österreichischen Staaten vorgeschriebenen großen Volks-Katechismus abgehandelt und erklärt werden, zeichnet sich durch Vollständigkeit und Deutlichkeit aus, und ist nicht nur ein sehr brauchbares Hülfsbuch für jene Herren Seelsorger, welche an Sonn- und Feiertagen die nachmittägigen Kirchenkatechesen zu halten haben, sondern es wird auch gewiß von allen frommen Christgläubigen, denen es um eine vollständige und gründliche Kenntniß der Lehren unserer heil. Religion zu thun ist, mit großen Nutzen gelesen werden.

Das ganze Werk hat fünf Theile, die nach ihrem Inhalte mit den fünf Hauptstücken des großen Katechismus übereinkommen, und besteht (weil die zwei ersten Theile zusammen nur einen Band ausmachen) aus vier Bänden, welche im Ganzen 1317 Seiten in 8. oder über 82 Fogen stark sind. — Der sehr billige Preis aller vier Bände im steifen Einbände ist zwei Gulden Conv.-Münze.

2.) Daj nam danš nash vsakdanji kruh! ali mnoge molitve, v' kćerih po Jėsusovim nauku Ozheća, ki je v' nebeših, vsiga prošimo, kar vsak dan sa duha in teló potrebuje. Spisal Joshef Rosman, fajmošter v' Borovniži. V' Ljubljani 1835. Natisnil Blasnik. 354 Seiten in 12.

Dieses Gebetbuch, welches hiermit zum ersten Male erscheint, enthält Morgen- und Abendgebete; längere und kürzere Gebete bei der h. M. s.; Betrachtung des Leidens Jesu bei der h. Messe; Andacht für Verstorbene; Gebete vor und nach der Beichte, vor und nach der h. Communion, so wie auch sehr viele an-

dere Gebete bei verschiedenen Veranlassungen. Auch die üblichen Kirchenlieder sind beigegeben. Was diesem neuen Gebetbuche zur besondern Empfehlung gereicht, sind die häufig angebrachten Belehrungen und eine einfache Perzensprache.

Obwohl dieses Gebetbuch über 15 Fogen stark ist, so kostet doch ein im Rück- und Eckleder gebundenes Exemplar nicht mehr als 26 kr. C. M.

3.) Isidor, brünni kmet. Bukvize ljubim kmétam podeljene. Is némškiga prestavil L. Dolinar. V' Ljubljani. Natisnil Blasnik. 1835. 72 Seiten in 8.

Dieses Büchlein ist eine Uebersetzung des deutschen Werkes: Isidor, der tugendsame Landmann. Ein Büchlein für das liebe Landvolk. Von Leonhard Kauff, kath. Pfarrer zu Köln am Rhein.

Dieses Erbauungsbuch schildert in der Geschichte Isidors einen tugendhaften Landmann, und zeigt auf welche Art und Weise er seine beschwerlichen Arbeiten den Lehren der christlichen Religion gemäß verrichtete und alle seine Pflichten als Christ und Hausvater genau erfüllte. Die Lesung desselben verdient daher den Landleuten vorzüglich empfohlen zu werden. Steif gebunden kostet es 10 kr. C. M.

Z. 467. (1)

In der Leopold Paternolli'schen Buch-, Kunst-, Musikkalien- und Papierhandlung in Laibach ist so eben

angelangt:

Für Frauen und Töchter.

Marianne Strüf.

Ein wirthschaftliches Haus- und Lesebuch

für Frauen und Töchter jeden Standes.

Seitenstück zu Simon Strüf, in einem Familien-gemälde dargestellt

von Anna Fürst,

Tochter des Verfassers von Simon Strüf.

Zwei Theile mit Titellapfern und Zeichnungen in neun Lieferungen, jede Lieferung à 24 kr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zu einer geregelten Führung und Beaufsichtigung einer städtischen und ländlichen Hauswirthschaft für Frauen und Töchter jeden Standes, welche sich die gemeinnützigsten Kenntnisse und neuesten

Erfahrungen in der Küche, in der Speisekammer, im Garten, im Keller, in der vortheilhaftesten Seifen- und Kerzen-Bereitung, am Näh-, Wasch- und Plattisch, in der Pug- und Verschönerungskunst, in der Gesundheitslehre, am Krankenlager, im Erziehungswesen, in der Dehl-, Flach- und Hanfgewinnung und Verarbeitung, im Seidenbau, in der Bienenzucht, im gesellschaftlichen Umgang u. erwerben und sie als erprobt reiche Quellen zur Vergrößerung des häuslichen Glückes und Wohlstandes zeitgemäß benützen wollen.

Pichler, Caroline, Elisabeth v. Guttonstein. 3 B. mit K. 1835. br. 6 fl.

Die Biene, eine Zeitschrift für 1835, in Quartform, wöchentlich eine Lieferung zu 10 kr. Wien. 26 Lieferungen umfassen einen Band.

Oesterreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde für 1835 in 104 Nummern, Pränumerations-Preis 12 fl.

Dragatin, Ruinen-Walzer von Hochosterwitz in Kärnten, für das Piano - Forte zu 24 kr.

In der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung sind Lose von der,

schon am 27. d. M., statt findenden Ziehung

des

bei Wien nächst Schönbrunn und Tivoli gelegenen

Theresien-Bades in Meidling

sammt

Schloß, großen Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Deconomie,

wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden **250,000** W. W. angeboten werden,
à **3 fl.** das Los zu haben.

Ferner ist daselbst zu haben:

Brief- und Zeichnpapier, Siegelwachs und Oblaten in allen Farben, Zuckerkisten von 3 kr. bis 4 fl. Pinsel, Federposen und Bleistifte zu verschiedenen Preisen.

Hefler, J. F., Jahrbuch für Physiker, Chemiker, Mineralogen, Techniker, Pharmazeuten, Fabrikanten, Ökonomen und alle Freunde der Naturwissenschaft und Technologie. Enthaltend die Fortschritte der Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie und Technologie im Verlaufe des Jahres 1833. 1. Jahrgang. 3 fl.

Galletti, Joh. Georg August, allgemeine Weltkunde, oder geographisch-statistisch-historische Uebersicht aller Länder, in Rücksicht ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft; nebst einer Skizze der älteren und neueren Geschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Landesgeschichte für denkende und gebildete Leser. Achte Auflage, um-

gearbeitet und vermehrt von J. C. F. Cannabich. Mit 25 feinkolorirten General- und Specialkarten in 15 Lieferungen à 20 kr. (Die I. und II. Lieferung ist bereits erschienen und zu haben.)

Oesterreichische National-Encyclopädie, oder alphabetische Darlegung der wissenschaftlichsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthums, in Rücksicht auf Natur, Leben und Institutionen, Industrie und Commerz, öffentliche und Privat-Anstalten, Bildung und Wissenschaft, Literatur und Kunst, Geographie und Statistik, Geschichte, Genealogie und Biographie, so wie auf alle Hauptgegenstände seiner Civilisations-Verhältnisse. Im Geiste der Unbefangenheit bearbeitet. 24 Hefte à 45 kr. (Die I. und II. Lieferung ist bereits erschienen und zu haben.)

Signeri, Paul, sechs Fastenpredigten. Aus dem Quaresimale des P. Paul Segneri, übersetzt von Ignaz Kollmann. 30 kr.

Print, geistliche Uebungen für die Charwoche. 30 kr.